

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Einschränkung des Einsatzes von Backpulver im Weinbau – Folgen für Baden-Württembergs Winzer

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Einschränkungen beim Einsatz von Natriumhydrogencarbonat („Backpulver“) als Pflanzenschutzmittel im Weinbau vor, mit der Bitte um Angabe, welche rechtlichen Grundlagen hierfür maßgeblich sind?
2. Wie viele Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Landesregierung von den gestiegenen Pflanzenschutzkosten durch den Wegfall von Backpulver betroffen, mit der Bitte um Darlegung, wie hoch die Landesregierung die Mehrkosten im Durchschnitt einschätzt?
3. Welche Behörden und Forschungsanstalten in Baden-Württemberg (zum Beispiel Regierungspräsidien, LVWO Weinsberg, LTZ Augustenberg, LUBW) befassen sich aktuell mit der Thematik, mit der Bitte um Angabe, welche Aufgaben sie dabei haben?
4. Welche wissenschaftlichen Studien oder Versuche zur Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit von Natriumhydrogencarbonat im Weinbau liegen der Landesregierung bzw. den Landesanstalten vor, mit der Bitte um Darlegung, wie die Landesregierung deren Ergebnisse bewertet?
5. Welche ökologischen Vorteile sieht die Landesregierung in der Nutzung von Natriumhydrogencarbonat gegenüber chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln?
6. In welcher Form hat sich die Landesregierung bisher beim Bund oder auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass Natriumhydrogencarbonat weiterhin als Pflanzenschutzmittel für den Weinbau zugelassen werden kann?
7. In welchem Austausch mit welchen Ergebnissen steht die Landesregierung mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bzw. dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Thematik?

Eingegangen: 8.9.2025 / Ausgegeben: 8.10.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Winzer in Baden-Württemberg kurzfristig durch Übergangsregelungen, Ausnahmegenehmigungen oder finanzielle Hilfen zu entlasten?
9. Welche Forschungs- und Förderprogramme plant die Landesregierung, um alternative, kostengünstige und umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel im Weinbau zu entwickeln bzw. einzusetzen?
10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass betroffene Weinbaubetriebe zeitnah, verständlich und praxisnah über aktuelle Rechtslagen, Fördermöglichkeiten und alternative Pflanzenschutzstrategien informiert werden?

4.9.2025

Sänze AfD

Begründung

Der Einsatz von Natriumhydrogencarbonat („Backpulver“) als Pflanzenschutzmittel gegen Echten Mehltau hat sich im Weinbau als wirksam, umweltverträglich und kostengünstig erwiesen. Aufgrund von EU-Vorgaben darf handelsübliches Backpulver im Weinbau jedoch nicht mehr verwendet werden; stattdessen müssen Winzer auf zugelassene Präparate zurückgreifen, die ein Vielfaches teurer sind.

Dies stellt insbesondere für kleine und mittlere Weingüter in Baden-Württemberg eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar. Zugleich entsteht die Frage, inwieweit das Land Baden-Württemberg die Winzer in dieser Situation unterstützt, welche Forschungsarbeiten zu alternativen Lösungen laufen und ob die Landesregierung aktiv auf Bundes- und EU-Ebene tätig wird, um praktikable und bezahlbare Lösungen zu erreichen.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 Nr. Z beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Einschränkungen beim Einsatz von Natriumhydrogencarbonat („Backpulver“) als Pflanzenschutzmittel im Weinbau vor, mit der Bitte um Angabe, welche rechtlichen Grundlagen hierfür maßgeblich sind?*

Zu 1.:

Natriumhydrogencarbonat ist sowohl als Grundstoff als auch als Wirkstoff mit geringem Risiko zur Verwendung im Pflanzenschutz in der EU genehmigt. Ein Grundstoff wird gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 als ein Stoff definiert, der nicht direkt als Pflanzenschutzmittel vertrieben wird. In Deutschland ist diese Voraussetzung seit der Zulassung und Vermarktung des Pflanzenschutzmittels NatriSan (Zulassungsnummer 00B282-00) in der Anwendung Wein- und Tafeltrauben (*Vitis vinifera*) seit dem 13. Dezember 2023 nicht mehr erfüllt. Der Anhang II (zulässige Anwendungen) des Bewertungsberichts zu dem Grundstoff Natriumhydrogencarbonat wurde entsprechend angepasst und im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der Europäischen Kommission am 11. März 2025 zur Kenntnis genommen. Die derzeitige Rechtslage lässt bei der Einordnung von Natriumhydrogencarbonat leider kurzfristig keinen Spielraum zu. Das ergab auch ein Rechtsverfahren zwischen der Firma BIOFA GmbH

und der Europäischen Kommission. Hier wurde geurteilt, dass die Vermarktung als Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Natriumhydrogencarbonat gemäß der Zulassung entscheidend ist.

2. Wie viele Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Landesregierung von den gestiegenen Pflanzenschutzkosten durch den Wegfall von Backpulver betroffen, mit der Bitte um Darlegung, wie hoch die Landesregierung die Mehrkosten im Durchschnitt einschätzt?

Zu 2.:

Insgesamt bewirtschaften in Baden-Württemberg etwa 6 000 Betriebe ca. 27 000 Hektar Rebfläche. Davon bewirtschaften 278 Betriebe eine Fläche von 2 368 Hektar ökologisch.

Bei einem Wechsel von Backpulver zu einem nun zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind die Kosten um den Faktor 6,5 höher als für den Grundstoff. Bei maximal jährlich zugelassener sechsfacher Anwendung entstehen einem Weinbaubetrieb Mehrkosten in Höhe von ca. 130 Euro je Hektar.

3. Welche Behörden und Forschungsanstalten in Baden-Württemberg (zum Beispiel Regierungspräsidien, LVWO Weinsberg, LTZ Augustenberg, LUBW) befassen sich aktuell mit der Thematik, mit der Bitte um Angabe, welche Aufgaben sie dabei haben?

Zu 3.:

Wie aus der Antwort zu Nr. 1 hervorgeht, ist das Problem auf den Rechtsbereich der Verordnung (EG) 1107/2009 zurückzuführen. Die Zuständigkeit obliegt der Europäischen Kommission. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat den Bund aufgefordert, sich für eine Klärung im EU-Agrarrat einzusetzen (vgl. Ziffer 6 und 7).

4. Welche wissenschaftlichen Studien oder Versuche zur Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit von Natriumhydrogencarbonat im Weinbau liegen der Landesregierung bzw. den Landesanstalten vor, mit der Bitte um Darlegung, wie die Landesregierung deren Ergebnisse bewertet?

Zu 4.:

Natriumhydrogencarbonat ist als bewährtes Fungizid insbesondere im ökologischen Weinbau im Einsatz. Der Landesregierung bzw. den Landesanstalten liegen keine Studien oder Versuche zur Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit von Natriumhydrogencarbonat im Weinbau vor.

Im Rahmen der Genehmigung von Wirkstoffen und der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln liegt die Zuständigkeit zur Prüfung von Wirksamkeit, Bienengefährlichkeit und Auswirkungen auf Nützlinge beim Julius Kühn-Institut und zur Prüfung von Umweltrisiken beim Umweltbundesamt.

5. Welche ökologischen Vorteile sieht die Landesregierung in der Nutzung von Natriumhydrogencarbonat gegenüber chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln?

Zu 5.:

Die Verfügbarkeit und Verwendung von Grundstoffen wie Natriumhydrogencarbonat ist eine wichtige Ergänzung für den integrierten Pflanzenschutz und den ökologischen Anbau. Der Wirkstoff wird erfolgreich im Weinbau und in anderen Kulturen verwendet.

6. *In welcher Form hat sich die Landesregierung bisher beim Bund oder auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass Natriumhydrogencarbonat weiterhin als Pflanzenschutzmittel für den Weinbau zugelassen werden kann?*

7. *In welchem Austausch mit welchen Ergebnissen steht die Landesregierung mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bzw. dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Thematik?*

Zu 6. und 7.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat dafür eingesetzt, auf EU-Ebene eine Wiederzulassung von Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff zu erwirken (vgl. Drucksache 17/8960, 17/9418). Ein Austausch auf Fachebene mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) fand statt. Sowohl von BVL als auch seitens BMLEH wurde signalisiert, den Fall zu prüfen und auf die Europäische Kommission zugehen zu wollen. Bei der Tagung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Bundes und der Länder „Landwirtschaftliche Erzeugung“ am 29. August 2025 wurde vom BMLEH angekündigt, das Thema beim EU-Agrarrat einzubringen. Das Thema wurde zudem bei der Herbsttagung der Agrarministerkonferenz diskutiert.

8. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Winzer in Baden-Württemberg kurzfristig durch Übergangsregelungen, Ausnahmegenehmigungen oder finanzielle Hilfen zu entlasten?*

9. *Welche Forschungs- und Förderprogramme plant die Landesregierung, um alternative, kostengünstige und umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel im Weinbau zu entwickeln bzw. einzusetzen?*

Zu 8. und 9.:

Die Landesregierung fördert die Entwicklung und den Einsatz alternativer, kostengünstiger und umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel im Weinbau durch die Unterstützung der „Nachhaltigen Bioökonomie“ sowie durch Förderprogramme im Weinbau, beispielsweise durch die Förderung des Pheromonverfahrens zur Bekämpfung von Traubenwicklerarten. Darüber hinaus trägt auch die Förderung der Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Ökoregelung 6) sowie die Förderung des Ökologischen Landbaus (FAKT II D2) zum Einsatz von nicht chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Weinbau bei.

Am Staatlichen Weinbauinstitut (WBI) Freiburg werden darüber hinaus folgende Projekte zur Entwicklung von alternativen und umweltfreundlichen Pflanzenschutzstrategien bearbeitet:

- VITIFIT-Projekt zur Erarbeitung innovativer Pflanzenschutzstrategien.
- WiVitis-Projekt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Wissenschaft und Weinbaupraxis.
- EPPR-Projekt: Wissensbasierte Maßnahmen für den nachhaltigen Pflanzenschutz zur langfristigen Erhaltung der Peronospora-Resistenz in pilzwiderstandsfähigen Rebsorten.
- GrapeBreed4IPM-Projekt zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen für den Weinbau durch akteursübergreifenden Innovationen, die auf die Züchtung für den integrierten Pflanzenschutz abzielen.
- VitiMonitoring zur Erweiterung von VitiMeteoMonitoring für portable mobile Endgeräte.

An der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg werden im Versuchswesen Pflanzenschutzstrategien mit alternativen Pflanzenschutzmitteln untersucht. Darüber hinaus werden alternative und umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel auf deren Wirksamkeit getestet.

Das Land Baden-Württemberg fördert zusätzlich drei Forschungsprojekte an der Universität Freiburg, die auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Landwirtschaft ausgerichtet sind und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollen. Gegenstand der Vorhaben sind die Entwicklung natürlicher Wirkstoffe zur Bekämpfung von Mehltau, der Einsatz von Bakterien im Pflanzenschutz sowie die Integration von Bäumen und Sträuchern in den Weinbau.

10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass betroffene Weinbaubetriebe zeitnah, verständlich und praxisnah über aktuelle Rechtslagen, Fördermöglichkeiten und alternative Pflanzenschutzstrategien informiert werden?

Zu 10.:

Das WBI Freiburg und die LVWO Weinsberg halten auf der Homepage tagesaktuelle Hinweise über Pflanzenschutzstrategien bereit. Hierbei wird dem integrierten und dem ökologischen Pflanzenschutz Rechnung getragen. Auch eine Strategie um Resistenzen vorzubeugen steht zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot um Informationen über Pflanzenschutzmittel für Tafeltrauben, Herbizide, Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich sowie weitere Spezialthemen (beispielsweise Empfehlungen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege, Erläuterungen zum Laubwandflächenmodell etc.).

Die Versuchsergebnisse der Weinbaulichen Landesanstalten fließen kontinuierlich in den Unterricht ein und werden bei Versuchstagen den Praktikern, Beratern und Interessierten zugänglich gemacht. Veröffentlichungen in der Fachpresse und Vorträge in Weinbauarbeitskreisen, Fortbildungen und Tagungen sorgen für weitere Bekanntmachung der Erkenntnisse. Alternative bzw. ökologische Pflanzenschutzstrategien werden in den Versuchsfeldern bewertet und im Rahmen von Vorträgen, Veröffentlichungen und Versuchsbesichtigungen der Weinbaupraxis präsentiert.

Die amtliche Weinbauberatung informiert in ihren Rebschutzhinweisen über Fördermöglichkeiten oder gesetzliche Änderungen im Pflanzenschutz. Die Hinweise werden während der Vegetationsperiode wöchentlich versendet.

Fördermöglichkeiten und Rechtsgrundlagen sind jederzeit und niederschwellig im Internet abrufbar, z. B. im Förderwegweiser im Infodienst Landwirtschaft des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz